TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 30.03.2026

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **Metaflux 70-15 Schnellreiniger**
Eigene Bezeichnung Reiniger Metaflux 70-15; 400 ml (Spray)
Materialnummer 111513/0024
Form: Aerosol **Farbe:** farblos **Geruch:** fruchtig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Enthält Orange, Süß, Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verhalten: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Für Notfälle bereithalten: Atemschutzgerät. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Zu vermeidende Bedingungen : Bei Temperaturen > 50°C Gefahr des Berstens des Behälters. Zündquellen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verhalten im Gefahrfall



Verschütten: Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Brand:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2) ,Löschpulver ,Wassersprühstrahl. Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Gef. Verbrennungsprodukte: Es ist mit der Freisetzung von gefährlichen Verbrennungsprodukten zu rechnen. Entstehung giftiger Gase ist möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Erste Hilfe



Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 070604 160504 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104

Diese Betriebsanweisung wurde am 28.05.2025 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 11.01.2023 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsytem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 9183]

Stand der BA: 28.05.2025